

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

Straßenschäden auf der Köpenicker Straße in Biesdorf

und **Antwort** vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11809
vom 9. Mai 2022
über Straßenschäden auf der Köpenicker Straße in Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Berliner Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Frage 1:

Wie viele Straßenschäden wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 auf der Köpenicker Straße gemeldet?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Dazu führt das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) keine Statistik.“

Frage 2:

Wurden die gemeldeten Mängel vollständig behoben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Sofern Mängel eine Unterhaltungsmaßnahme erfordern, werden diese im Rahmen der Möglichkeiten der Straßenunterhaltung vollständig behoben. Da eine Vollsperrung der Köpenicker Straße aktuell nicht möglich ist, können Unterhaltungsmaßnahmen in der Köpenicker Straße nur in Teilbereichen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Gefahrstellen werden nach Feststellung sofort beseitigt.“

Für eine vollständige Mängelbeseitigung mit großflächiger Sanierung und Umbau der Köpenicker Straße müssen eine Lösung bezüglich der Straßenentwässerung erarbeitet und die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Schäden in Höhe der Köpenicker Straße 46?

Antwort zu 3:

Der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten. Dem kommt das für diesen Bereich zuständige SGA nach.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Straßenabschnitt im Bereich der Köpenicker Straße 46 weist seiner Belastung nach entsprechende Alterungserscheinungen auf. Diese Beschädigungen sind jedoch noch nicht in einem Zustand, der eine sofortige Maßnahme rechtfertigt. Der Bereich wird regelmäßig begangen, und bei einer deutlichen Verschlechterung des Straßenzustandes, in diesem Bereich, wird die Straßenunterhaltung tätig werden. Gefahrenstellen sind aktuell nicht bekannt. Netzrisse, wie in der gesamten Köpenicker Straße vorhanden sind, werden nach Priorität abgearbeitet.“

Frage 4:

Bereitet sich das Bezirksamt auf Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit den gemeldeten Schäden und ggf. nicht vorgenommenen Ausbesserungen vor?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Nein.

Das SGA kommt seiner Pflicht der Straßenunterhaltung zu jederzeit nach. Die Begehungen erfolgen entsprechend geltender Vorschriften. Alle Gefahrenstellen werden umgehend entsprechend den Möglichkeiten der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beseitigt.

Daher sieht das SGA keine Grundlage für etwaige Schadenersatzklagen.

Jeder Verkehrsteilnehmende hat sich in seinem Verhalten im öffentlichen Straßenland an den vorliegenden Straßenzustand entsprechend anzupassen, um Schäden oder Gefährdungen zu vermeiden.“

Berlin, den 18.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz